

Gemeinderatssitzung 08. Mai 2015

A. FRAGESTUNDE GEM. §46 DER ALLG. GEMEINDEORDNUNG 1993

Anfragen von GR Kerstin Pirker-Fuchsbichler:

1) Wird die Gößbach-Brücke dieses Jahr saniert?

Auf Anraten von Herrn Ing. Sauer, Verwaltungsgemeinschaft Bau-dienst, gibt es hier Überlegungen, die Gößbachbrücke mit Betonelementen zu sanieren. Diese wären wesentlich langlebiger als der Holzbelag. Zu diesem Thema werden gerade Preisauskünfte eingeholt. Die Brücke soll auf alle Fälle in diesem Jahr saniert werden. Anzumerken ist, dass die Tonnenbeschränkung der Brücke (16 t) durch den Schwerverkehr regelmäßig nicht eingehalten wird und die Brücke dadurch schwer in Mitleidenschaft gezogen wird. Eine Kostenbeteiligung nach dem Verursacherprinzip wäre in Zukunft anzudenken.

2) Welche Lösung gibt es in Zukunft für Biogene Abfälle (Strauchwerk)?

Die Gemeinde Malta bietet jährlich eine Strauchschnittentsorgung an. Der Bedarf ist in den letzten Jahren merklich zurückgegangen. Es soll jedoch auch in Zukunft die Möglichkeit bestehen, 1 x jährlich Strauchschnitt in Haushaltsmengen abgeben zu können.

Anfragen von GR Günter Leitner:

1) Wie sieht das neue System für die Entgegennahme von Bürgeranliegen in EDV unterstützter Weise aus, bitte das kurz vorzustellen und einen Auszug für die Mandatäre. – Zugang für die Mandatäre ???

Für die Entgegennahme von Bürgeranliegen auf gibt es noch keine konkrete Lösung. Diese wird mit den zuständigen Firmen gerade erarbeitet.

2) Stand in der Angelegenheit Posch/Rosenauer, wann werden die markierten Bäume entfernt??

Auf Vermittlung des Bürgermeisters hat Frau Rosenauer zugesagt, die schadhafte Bäume in ihrem Waldstück zu entfernen. Der Bürgermeister wird sie nochmals auffordern dieser Zusage nachzukommen.

MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

a) Arbeitsübereinkommen mit dem Tourismusverband Malta – Änderung des Tourismusgesetzes

Mit dem Tourismusverband Malta wurde ein Arbeitsübereinkommen für die Jahre 2015-2017 geschlossen. Dem Arbeitsübereinkommen liegt der Beschluss des Gemeinderates vom 28. November 2014 mit Vorbehalten seitens der Gemeinde zugrunde. Vor allem bei Änderungen des Tourismusgesetzes müssen neue Verhandlungen hinsichtlich der Ausrichtung und der Aufgabenteilungen zwischen der Gemeinde und dem Tourismusverband vorgenommen werden. Das gegenständliche Tourismusgesetz wurde bereits im Dezember 2014 einer Änderung durch den Kärntner Landtag unterzogen.

Der Bürgermeister und der Gemeindevorstand schlagen vor, auf Basis der Gesetzesänderungen gemeinsam mit dem örtlichen TVB ein neues Übereinkommen bis spätestens 30. Juni dieses Jahres zu erarbeiten.

b) Wohnbauprogramm für den mehrgeschossigen Wohnbau für die Jahre 2017 – 2018 – Bedarfserhebung/Anmeldung

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 2 – Unterabteilung Wirtschaft und Wohnbau - hat die Gemeinden und die Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Kärnten schriftlich aufgefordert, den Bedarf des mehrgeschossigen Wohnbaues für die Jahre 2017 und 2018 bekannt-

zugeben. Ein Bedarf wäre bis spätestens 15.05.2015 mittels Formblatt mitzuteilen. Der Gemeindevorstand hat die einhellige Auffassung vertreten, dass man von einem zusätzlichen mehrgeschossigen Wohnbau vorerst Abstand nehmen sollte. Man sollte jedoch danach trachten, durch Sanierungen der Mietwohnhäuser und einer zumutbaren Mietzinsgestaltung, eine ständige Auslastung des vorhandenen Wohnungsangebots herbeizuführen. Auch sollte man einen eventuellen Erwerb der Genossenschaftswohnungen prüfen und den Bedarf an Eigentumswohnungen eruieren.

c) Bericht über die Ausschreibung der Wahl der Kommandanten für die Freiwilligen Feuerwehren Malta und Dornbach

Entsprechend den Bestimmungen des § 32 des Kärntner Feuerwehrgesetzes 1990 (K-FWG) in Verbindung mit § 2 der Wahlordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes 2009 hat der Bürgermeister die Wahlen für die „Ortsfeuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter“ der Freiwilligen Feuerwehren Dornbach und Malta für Freitag, 05. Juni 2015 mit den Wahlzeiten um 18.00 bzw. 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Dornbach bzw. im Festsaal Malta anberaunt.

TAGESORDNUNG

01.

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Begrüßung erfolgte bereits am Beginn der Sitzung - die Beschlussfähigkeit wurde ebenfalls schon am Sitzungsbeginn festgestellt.

02.
**Bestellung eines
Protokollmitunterfertigers**

Auf Antrag des Vorsitzenden wurden die Mitglieder des Gemeinderates, Frau GR Elisabeth Karner und Herr GR Günter Voß, einstimmig als Mitunterfertiger des Protokolls bestellt.

03.
**Beratung über den Ankauf
eines Notstromaggregates für die
Freiwillige Feuerwehr Dornbach –
Antragstellung zur Förderung**

Die Freiwillige Feuerwehr Dornbach hat um die Anschaffung eines neuen Notstromaggregates im Jahre 2015 angesucht. Zur bestehenden Ausrüstung zählt derzeit ein Notstromaggregat mit 5 KVA (Baujahr 1986). Die Anschaffungskosten belaufen sich für einen Generator mit einer Leistung von 11 KVA um ca. € 6.500,- sowie einen solchen mit einer Leistung von 14 KVA um ca. € 9.000,- wobei eine Landesbeihilfe von 40 %, maximal € 2.700,- zu erwarten ist. Für ein Förderansuchen beim KLFV benötigt die FF-Dornbach die Zusage der Restfinanzierung seitens der Gemeinde.

Finanzierung	11 KVA
Landesbeihilfe Kärntner Landesfeuer- wehrverband	€ 2.600
Gemeinde	€ 3.900
Summe	€ 6.500

Auf Antrag des Gemeindevorstandes stimmt der Gemeinderat einstimmig der geforderten Restfinanzierung für die Anschaffung eines Notstromaggregates (11 KVA) für die FF-Dornbach zu. Der Förderungsantrag ist beim KLFV einzubringen und die Finanzierung des Gemeindeanteiles mittels Nachtragsvoranschlag vorzusehen.

04.
Verschiedene Wohnungsvergaben

Die Obfrau des Familienausschusses, Frau GR Brunhilde Gritzner, berichtet über die Wohnungsverga-

ben, die in den letzten Monaten seitens des Familienausschusses einstimmig getätigt wurden.

05.
**Änderung des Textlichen
Bebauungsplanes für die
Gemeinde Malta**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28. November 2014 wurde mit Verordnung des Gemeinderates der „Allgemeine Textliche Bebauungsplan für das Gebiet der Gemeinde Malta“ geändert. Im § 3 wurde die bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke im Bauland-Dorfgebiet und Bauland-Wohngebiet von 0,4 auf 0,6 geändert. Aufgrund eines Formalfehlers musste der gefasste Beschluss aufgehoben und neu gefasst werden.

In letzter Zeit werden immer mehr Um-, Aus- und Zubauten zu bestehenden Wohnobjekten im Rahmen von Familienverbänden (Ausbau von Einfamilienhäusern) getätigt. Es kommt dadurch zu einer Nutzung und Verbesserung der vorhandenen Bausubstanz, Verdichtung von bestehendem Bauland und zum Ansiedeln jüngerer Menschen. Vor allem bei kleineren Grundstücken hat die bis jetzt niedrige Geschößflächenzahl (0,4) diese Entwicklung gehemmt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die bauliche Ausnutzung der Grundstücke im Bauland-Dorfgebiet und Bauland-Wohngebiet bei offener Bebauung mit 0,6 (bisher 0,4) festzulegen.

Gegenstimmen: Vzbgm. Gerhard Moser, GR Kerstin Pirker-Fuchsbichler, GR Günter Leitner, GR Martin Pirker, GR Stefan Guggenbichler

06.
**Aufnahme eines Darlehens für die
Erweiterung der Ortskanalisation
Malta (BA 04, 05, 51, 52 und BA 06)**

Im Jänner dieses Jahres wurden für eine Darlehensaufnahme für die Ortskanalisation Malta in der Höhe von € 1.600.000,- mit Laufzeiten von 15 sowie 20 Jahren Angebote eingeholt.

Die Geldinstitute BKS Bank AG, Kärntner Sparkasse AG, Austri-

an Anadi Bank AG, Bawag P.S.K. AG, Raiffeisenbank Maltatal und UniCredit Bank Austria AG haben der Gemeinde entsprechende Angebote mit den Varianten 15 oder 20 Jahre Laufzeit, variabler und fixer Zinssatz, unterbreitet.

Die UniCredit Bank Austria AG hat die günstigsten Konditionen (Zinssatz: 0,064 + 0,67 Aufschlag – variable Variante) geboten. Bei diesem Geldinstitut ist auch der derzeitige Girokredit (Ausschöpfungsvolumen € 2.000.000,-, derzeitige Inanspruchnahme € 1.500.000,-) ausständig.

Unter Vergleich der angebotenen Konditionen und auf Antrag des Gemeindevorstandes spricht sich der Gemeinderat mit einer Gegenstimme (GR Günter Leitner) für eine Darlehensaufnahme bei der UniCredit Bank Austria AG aus. Die Höhe der Darlehensaufnahme wird mit € 1.500.000,- in variabler Form und einer Laufzeit von 15 Jahren festgelegt.

07.
Kenntnisnahme der Kassenprüfung vom 17. April dieses Jahres

Am 17. April 2015 hat der neu gebildete Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung das erste Mal getagt. Neben einem Kassasturz und der Prüfung der Haushalts- und Abgabenbelege für das Haushaltsjahr 2014 haben sich die Mitglieder des Ausschusses auch mit dem Rechnungsabschluss beschäftigt.

Der Obmann, Herr GR Günter Voß, berichtet über das Prüfergebnis und bringt die vorliegende Niederschrift den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis. Grundsätzlich wurden keine Ungereimtheiten oder Mängel festgestellt.

Der Bericht des Obmannes sowie die vorliegende Niederschrift vom 17. April dieses Jahres werden vom Gemeinderat in Einstimmigkeit zur Kenntnis genommen.

08.
**Genehmigung des
Rechnungsabschlusses für das
Haushaltsjahr 2014**

Der von der Gemeinde-/Finanzverwaltung erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr

2014 weist ein Einnahmen-Gesamt-soll von € 4.437.125,40 und in Ausgaben ein solches in der Höhe von € 4.391.225,95 aus. Dies ergibt erfreulicherweise einen SOLL-Überschuss von € **45.899,45**. Neben dem erwirtschafteten SOLL-Überschuss konnte der ordentliche Haushalt Zuführungen an außerordentliche Vorhaben in der Gesamthöhe von € 78.518,17 tätigen.

Auch der außerordentliche Haushalt wird im Vorlage-/Erläuterungsbericht mit den Vorhaben

„Gemeindeamtsgebäude-Erneuerung, Radweg R9 Lieser-/Maltatal, Straßensanierung AAW Maltaberg, Gemeindestraßen Asphaltierungen, Wildbach- und Lawinenverbauung, Baulandmodell Hilpersdorf, Festsaal Malta, Ortskanalisation Malta, Katastrophenschäden Gemeindevermögen“ detailliert dargestellt. Die außerordentliche Gebarung erreichte ein Ausgaben-Gesamt-SOLL von € 1.771.013,09 und hat einen SOLL-Abgang in der Höhe von € 396.933,93 zu verzeichnen. Die SOLL-Überschüsse oder SOLL-

Abgänge sind Vorhabens bezogen aufgelistet.

Nach einer Erläuterung und der Beantwortung einzelner Detailfragen durch den Amtsleiter, den Finanzverwalter und den Bürgermeister wird auf Antrag des Gemeindevorstandes der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2014 vom Gemeinderat mit 5 Gegenstimmen (Vzbgm. Gerhard Moser, GR Günter Leitner, GR Kerstin Pirker-Fuchsichler, GR Martin Pirker, GR Stefan Guggenbichler) beschlossen.

09.

Finanz- und Investitionsplan für die Sanierungsmaßnahmen an der Volksschule in Malta

Für das Bauvorhaben „Sanierung VS-Malta“ werden vom Gemeinderat untenstehende Finanzierungspläne einstimmig beschlossen:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr	
		2015	2016
in Euro Beträgen			
Baumeisterarbeiten	84.500	84.500	
Elektroinstallationsarbeiten	132.000	132.000	
Heizungsanlage	208.000	208.000	
Sanitäre Anlagen	59.000	59.000	
Fliesenlegerarbeiten	51.500	51.500	
Tischlerarbeiten	111.000	111.000	
Trockenbauarbeiten	61.500	61.500	
Bodenlegerarbeiten	26.300	26.300	
Malerarbeiten	13.000	13.000	
Bauschlosserarbeiten	28.200	28.200	
Lift- und Aufzugsanlagen	125.800	125.800	
Einrichtungen	40.000	40.000	
Projekt./Baul. VG	11.700	11.700	
Projekt./Baul. Elektro	11.500	11.500	
Projekt./Baul. Sanitär/Heizung	20.500	20.500	
BauKG	2.700	2.700	
Nebenkosten	5.000	5.000	
Leistungen des Wi-Hofes	12.800	12.800	
Leistungen des ZA	5.000	5.000	
Gesamtkosten	1.010.000	1.010.000	

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr	
		2015	2016
in €uro Beträgen			
Landesmittel Schulbaufonds	585.000	400.000	185.000
Bedarfszuweisung VS	215.000	215.000	
Bedarfszuweisung (Festsaal-Heiz.)	75.000	75.000	
Transferzahlungen vom Bund (Energie/Heizung)	35.000	35.000	
Transferzahlungen des Bundes NM-Betreuung	55.000	55.000	
Anteil des ordentl. Haushaltes	45.000		45.000
Gesamtkosten	1.010.000	780.000	230.000

10.

Auftragsvergaben für die Sanierung der Volksschule in Malta

Für die Sanierung der VS Malta wurden folgende Aufträge an untenstehende Firmen vergeben. Die einzelnen Gewerke wurden nach dem Bundesvergabegesetz ausgeschrieben und von den einzelnen Fachplanern vorgeprüft. Daraufhin wurden Vergabevorschläge erstellt.

Gewerke	Firma	Vergabesummen: in €
Baumeisterarbeiten	Fa. NPG-Bau Neuschitzer GmbH	84.097,23
Elektroinstallationen	Fa. Wolfgang Pirker Elektrotechnik	131.755,24
Sanitär und Heizung	Fa. Gregoritsch	265.508,12
Malerarbeiten	Fa. Wolfgang Pacher	12.833,10
Bauschlosserarbeiten	Fa. Thomas Maier, Stahlbau-Metallbau	28.196,90
Trockenbauarbeiten	Fa. Trockenausbau Weger GmbH	61.587,25
Fliesenlegerarbeiten	Fa. Fliesen u. Glas Strauß GmbH	51.117,60
Tischlerarbeiten	Fa. Suntinger & Wallner GmbH	110.846,50
Bodenlegearbeiten	Fa. Raummoden Pichler	26.296,90
Lifte und Aufzüge	Fa. ThyssenKrupp-Aufzüge GmbH	125.683,71

11.

Zaunanlage entlang des Radweges R 9

Entsprechend den Vereinbarungen mit den Grundeigentümern ist auch im Bereich Tripp- bis Winterbrücke entlang des Radweges R 9 eine Zaunanlage – in derselben Ausführung wie beim Teilabschnitt Fischer- bis Trippbrücke - zu errichten. Es handelt sich hierbei um ca. 2.300 Laufmeter in der Ausführung „einbetonierte Eisensäulen mit Laschen und 4 waagrecht angebrachten Lärchenbrettern, Breite 12 und 15 cm“. Die Anfertigung der Zaunsäulen wurden mit € 14,97/Stück an die Fa. Pirker aus Malta vergeben, bei den Lärchenbrettern bekam mit einer Vergabesumme von € 12.055,99

einstimmig die Fa. Hasslacher aus Sachsenburg den Zuschlag. Die Vergabebeschlüsse erfolgten jeweils einstimmig.

12.

Ausschreibung der Wahl der Grundbesitzervertreter im Nationalpark-Kuratorium und Nationalpark Komitee – Erlassung einer Verordnung

Mit der neuen Gemeinderatsperiode muss auch die Funktionsperiode der Grundbesitzervertreter im Nationalpark-Komitee und Nationalpark-Kuratorium neu gewählt werden. Die Wahl ist von jeder Gemeinde, welche Anteil am Nationalpark hat, durch Verordnung auszuschreiben. Da nur ein Wahlvorschlag einge-

reicht wurde, scheinen die Grundbesitzer *Friedrich Feistritzer* vgl. *Faller und Martin Pirker* vgl. *Stachusbauer* weiterhin als Grundbesitzervertreter in den entsprechenden Gremien des Nationalparks auf.

13.

Nominierung und Bestellung von Vertretern in nachstehende Gremien

Am Beginn jeder Gemeinderatsperiode müssen verschiedenste Gremien seitens der Gemeinde neu besetzt werden. Zu einem Teil sind die Besetzungen durch die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO) vorgegeben, zum einem anderen sind die Positionen vom Gemeinderat zu beschicken.

Grundverkehrskommission	Mitglieder:	GR Martin Pirker GR Johannes Gritzner (Ersatz)
Regionalverband Spittal - Millstättersee – Lieser – Maltatal - Nockberge	Mitglieder:	Bgm. Mag. Klaus Rüscher GV Dr. Karlheinz Gigler GV Norbert Enders (Ersatz) GR Kerstin Pirker-Fuchsbichler (Ersatz)
Reinhalteverband Lieser-Maltatal	Vorstandsmitglied:	Bgm. Mag. Klaus Rüscher Vertretung nach K-AGO
	Mitgliederversammlung:	Bürgermeister und Mitglieder des Gemeindevorstandes
	Schlichtungsstelle:	GR Andreas Genser GR Franz Stefan Guggenbichler (Ersatz)
	Kontrollausschuss:	GR Günter Voß GR Peter Payer (Ersatz)
Schulgemeindeverband	Mitglieder	Bgm. Mag. Klaus Rüscher Vzbgm. DI Josef Lagger
Verwaltungsgemeinschaft:	Mitglieder:	Bgm. Mag. Klaus Rüscher Vzbgm. DI Josef Lagger (Ersatz)
Abfallwirtschaftsverband:	Mitglieder:	Bgm. Mag. Klaus Rüscher Vzbgm. DI Josef Lagger (Ersatz)
Sozialhilfeverband:	Mitglieder:	Bgm. Mag. Klaus Rüscher Vzbgm. DI Josef Lagger (Ersatz)
Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten:	Mitglieder:	GR Martin Pirker GR Johannes Gritzner (Ersatz)